

SPIELORDNUNG (SOB) Badminton

Hinweise zur Spielordnung

- Aus Vereinfachungsgründen wird nur vom „Spieler“ gesprochen, auch wenn eine „Spielerin“ (mit)gemeint ist
- Kursiv gedruckte Passagen stellen Erläuterungen oder Beispiele dar, sind also keine eigenen Regeln.

§ 1 Geltungsbereich

1 Die Spielordnung Badminton (abgekürzt SOB) regelt den öffentlichen Spielbetrieb der Sparte Badminton im Betriebssportverband Hamburg e.V. (BSV).

2 Zum öffentlichen Spielbetrieb gehören:

- a) Einzelmeisterschaften
- b) Einzel- und Mannschaftsturniere
- c) Mannschaftspunktspiele
- d) Mannschaftspokalspiele

§ 2 Spielerpässe

1 Genehmigte Spielerpässe sind Voraussetzung für die Teilnahme am öffentlichen Spielbetrieb des BSV.

2 Die spartenübergreifende Ordnung für die Spielberechtigung im BSV schreibt vor, welche Bedingungen erfüllt sein müssen, um einen Spielerpass genehmigen zu können.

3 Ein ordnungsgemäß ausgefüllter Antrag auf einen Spielerpass muss dem Spielausschuss spätestens bis zum Meldeschluss eines Wettbewerbes vorliegen, wenn der betreffende Spieler für diesen Wettbewerb berücksichtigt werden soll.

4 Für die Mannschaftspunktspiele gibt es für die Rückrunde einen zusätzlichen Meldeschluss, damit Spieler auch mit neuen Pässen zugelassen werden können.

5 Der Spielausschuss kann jederzeit die Pässe zur Überprüfung anfordern. Spielerpässe, die nicht in der vom Spielausschuss festgesetzten Zeit vorgelegt werden, verlieren ihre Gültigkeit.

6 Das Mindestalter eines Spielers für eine Passgenehmigung beträgt 15 Jahre.

7 Spielerpässe von aus der BSG ausgeschiedenen Mitgliedern sind zurückzugeben.

Hinweis: Spielerpässe werden dem für die Passangelegenheiten zuständigen Mitglied des Spielausschusses elektronisch zur Genehmigung vorgelegt. Dazu ist ein entsprechender Antrag elektronisch vollständig auszufüllen (inkl. Passbild des Spielers).

§ 3 Startberechtigung

1 Alle Passinhaber, die den Badminton sport nur innerhalb des BSV ausüben (Betriebssportler) sind für alle im § 1 Ziffer 2 aufgeführten Wettkampfformen startberechtigt.

2 Passinhaber, die den Badminton sport außerdem noch in einer dem DBV angeschlossenen Sportvereinigung ausüben (Vereinsspieler, somit Doppelspieler) sind für alle im § 1 Ziffer 2 aufgeführten Wettkampfformen startberechtigt.

3 Von Ziffer 2 ausgenommen sind Vereinsspieler mit besonderer Leistungsstärke (VbL). Sie können für Einzelmeisterschaften und Mannschaftspokalspiele vom Spielausschuss in der jeweiligen Ausschreibung startberechtigt werden. Bei den Mannschaftspunktspielen dürfen VbL-Spieler nur so eingesetzt werden, dass alle VbL-Spieler einer Mannschaft zusammen pro Spielabend in höchstens vier Spielen teilnehmen.

4 Ein Spieler hat den VbL-Status,

a) wenn er zum Zeitpunkt des Meldeschlusses in einer Vereinsmannschaft gemeldet ist, die in der Hamburger Landesliga (oder in einer vergleichbaren Liga eines anderen Landesverbandes) oder darüber spielt, oder

b) wenn er nach Meldeschluss in einer Vereinsmannschaft eingesetzt wird, die in der Hamburger Landesliga (oder in einer vergleichbaren Liga eines anderen Landesverbandes) oder darüber spielt. Er hat dann von diesem Tag an den VbL-Status, nicht rückwirkend.

Den VbL-Status behält jeder Spieler bis zum Meldeschluss für die nächste Mannschaftsmeisterschaft. Dann wird der VbL-Status nach den oben genannten Kriterien bestätigt oder gelöscht. Eine vorzeitige Löschung des VbL-Status (z.B. durch Vereinsaustritt) ist nicht möglich. Platzierungen in den Ranglisten des Hamburger Badminton Verbandes (oder anderer Landesverbände) begründen keinen VbL-Status mehr.

§ 4 Übertritt in eine andere BSG

1 Die neue BSG kann den Pass nur beim BSV anfordern. Die alte BSG ist daher verpflichtet, den Spielerpass bei Bekanntwerden des Übertrittes unverzüglich dem Spielausschuss zuzustellen.

2 Eine Regelung von Passangelegenheiten von BSG zu BSG ist nicht gestattet.

3 Die Spielberechtigung für die neue BSG wird grundsätzlich nur bei Vorliegen der Freigabe durch die alte BSG erteilt.

4 Die Nichtfreigabe kann sich höchstens auf 6 Monate erstrecken.

§ 5 Bälle

In allen Meisterschafts- und Pokalspielen sowie bei allen Einzel- und Mannschaftsturnieren darf nur mit den vom BSV genehmigten Bällen gespielt werden. Die aktuelle Ballliste ist auf der Internetseite des BSV einsehbar.

§ 6 Oberschiedsrichter

1 Bei allen vom BSV ausgeschriebenen Turnieren bildet der Spielausschuss das Turnierschiedsgericht. Oberschiedsrichter ist der Spielausschuss-Vorsitzende.

2 Zu den Aufgaben des Turnierschiedsgerichts gehört u.a.:

- a) Überwachung der Auslosung
- b) Überwachung des Turniers hinsichtlich Einhaltung der Bestimmungen, Entscheidung in Streiffällen, Unterbindung von Unsportlichkeiten, usw.

§ 7 Schiedsrichter

Zum Schiedsrichter kann jeder anwesende Spieler oder jede sonst hinreichend kompetente Person herangezogen werden.

§ 8 Rechte und Pflichten des Veranstalters

1 Der Veranstalter hat eine Turnierleitung einzusetzen, die für die reibungslose Abwicklung des Turniers verantwortlich ist.

2 Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass die Spielverhältnisse den Bestimmungen der SOB entsprechen.

3 Der Veranstalter ist berechtigt, zur Deckung seiner Kosten Einzelbeiträge zu erheben. Für Nachmeldungen kann ein erhöhter Einzelbeitrag gefordert werden.

4 Der Veranstalter von Turnieren darf vor dem Start eines Spielers dessen Startberechtigung aufgrund der vom Spielausschuss herausgegebenen Richtlinien prüfen.

§ 9 Rechte und Pflichten des Turnierteilnehmers

1 Mit der Meldung erkennt der Turnierteilnehmer die Turnier-Richtlinien an.

2 Wird eine Meldung nicht rechtzeitig genug zurückgezogen, kann der Veranstalter verlangen, dass der Einzelbeitrag trotzdem entrichtet wird.

3 Eine Streichung während des Turniers ist möglich, wenn der Turnierteilnehmer nach dreimaligem Aufruf nicht antritt.

4 Jeder Turnierteilnehmer ist verpflichtet, das Amt des Schiedsrichters zu übernehmen. Bei Mannschaftspunkt- und Pokalspielen ist die Heimmannschaft für die Ansetzung der Schiedsrichter weisungsberechtigt.

§ 10 Wettbewerbe

1 Jedes Jahr bietet der Spielausschuss Badminton folgende Wettbewerbe an

- a) Mannschaftsmeisterschaft (Februar bis Juni)
- b) Einzelmeisterschaft (September bis Oktober)
- c) Pokalmeisterschaft (November bis Januar)

2 Die einzelnen Wettbewerbe werden rechtzeitig ausgeschrieben, mindestens 4 Wochen vor Ende der Anmeldefrist.

Hinweis: die Verteilung der Ausschreibung erfolgt über die Internetseite des BSV und per E-Mail direkt an alle Spartenleiter, deren E-Mail-Adressen dem Spielausschuss bekannt sind.

§ 11 Mannschaftsaufstellung

1 Eine Mannschaft besteht aus mindestens 2 Damen und 4 Herren.

2 Gespielt werden 2 Damen-Einzel, 1 Damen-Doppel, 4 Herren-Einzel, 2 Herren-Doppel und 2 Mixed pro Mannschaftsspiel.

3 Die Spieler einer Mannschaft sind nach ihrer Spielstärke zu melden und aufzustellen. Hierbei sind die Leistungen im Einzel maßgebend.

4 Im Doppel muss der in dieser Disziplin ranghöchste eingesetzte Spieler im ersten Doppel aufgestellt werden.

5 Im Mixed muss der in dieser Disziplin eingesetzte ranghöhere Spieler im ersten Mixed aufgestellt werden. Das kann der ranghöhere Herr, die ranghöhere Dame oder beide gemeinsam sein. Im zweiten Mixed spielt die andere eingesetzte Paarung.

6 Für jede Mannschaft ist ein verantwortlicher Mannschaftsführer zu benennen, der allein zur Vertretung seiner Mannschaft berechtigt ist. Er muss zu den beteiligten Spielern gehören.

7 Jede BSG kann - entsprechende Hallenkapazität vorausgesetzt - mehrere Mannschaften melden. Dabei muss die Spielstärke sämtlicher Spieler durchgängig sein.

Hinweis: Ein Mannschaftsmitglied einer unteren Mannschaft darf nicht spielstärker sein als das lezttaufgestellte Mannschaftsmitglied der darüber vorhandenen Mannschaft.

8 Wird nachträglich festgestellt, dass eine Mannschaftsmeldung nicht der tatsächlichen Spielstärke entspricht, so kann der Spielausschuss verlangen, dass die Mannschaftsaufstellung ab dem Zeitpunkt der Feststellung geändert wird.

9 Kann eine Mannschaft nicht vollständig antreten, müssen die anwesenden Spieler entsprechend ihrer Spielstärke aufrücken. Hinweis: Dieses Aufrückungsprinzip gilt nicht, wenn sich ein aufgestellter anwesender Spieler im Verlaufe des Spielabends verletzt.

Beispiel: Es fehlt der 2. Herr. Es ist dann der 3. Herr als 2. Herr und der 4. Herr als 3. Herr einzusetzen. Somit ist das 4. Herren-Einzel kampfflos abzugeben (es sei denn, hier wird

ein 5. usw. oder ein Ersatzspieler eingesetzt). Gleiches gilt für die Doppel und Mixed, d.h. es müssen die jeweils letzten Spiele (2. Doppel, 2. Mixed) ggf. kampflos abgegeben werden.

10 Ein Spieler darf in jeder Disziplin (Einzel, Doppel, Mixed) maximal einmal pro Spielabend in der eigenen Mannschaft eingesetzt werden.

11 Ein Spieler darf am selben Spielabend auch als Ersatzspieler in anderen Mannschaften der eigenen BSG eingesetzt werden, es sei denn, beide Mannschaften spielen gegeneinander. Beispiele für die Mannschaftsaufstellungen:

- a) Im Herren-Einzel ist im 1. Einzel der spielstärkste Herr (der 1. Herr) einzutragen. Fehlt er oder wird er in dieser Disziplin nicht eingesetzt, rücken die nachfolgenden Herren entsprechend ihrer Spielstärke auf (z.B. zählt dann der 2. Herr als 1. Herr usw.). Gleiches gilt für die nachfolgenden Herren.
- b) Im Damen-Einzel gilt das zu a.) Gesagte entsprechend.
- c) Mixed: Es sollen der 1. Herr zusammen mit der 3. Dame und der 2. Herr mit der 2. Dame zusammen Mixed spielen. Da im erstgenannten Mixed der Ranghöhere der beiden Herren im zweitgenannten Mixed die Ranghöhere der beiden Damen aufgestellt ist, können beide Paarungen das 1. Mixed spielen. Anderes Beispiel: 1. Dame und 4. Herr spielen im 1. Mixed; 2. Dame und 1. Herr spielen dann im 2. Mixed oder auch wahlweise umgekehrt.

§ 12 Ersatzspieler

1 Ein Ersatzspieler ist ein Spieler aus einer unteren Mannschaft einer BSG mit mehreren Mannschaften, der bei Bedarf (Spieler-Ausfall) in einer höheren Mannschaft eingesetzt wird.

2 Ersatzspieler dürfen nur hinter dem letzten Stammspieler eingesetzt werden. Wirken mehrere Ersatzspieler mit, sind auch diese in der gemeldeten Reihenfolge einzusetzen.

3 Durch den Einsatz von Ersatzspielern dürfen nicht mehr Spieler eingesetzt werden, als für die entsprechende Mannschaft Spieler gemeldet worden sind.

Beispiel 1: Besteht eine Mannschaft z.B. aus 4 Herren (und 2 Damen) und fällt ein Herr aus, so darf auch nur ein Ersatz-Herr herangezogen werden.

Beispiel 2: Besteht eine Mannschaft z.B. aus 6 Herren (und 2 Damen) und fallen 3 Herren aus, so dürfen bis zu 3 Ersatz-Herren eingesetzt werden.

4 Wirkt ein Spieler einer unteren Mannschaft zum dritten Mal in einer Serie (s.a. § 21 und § 23) als Ersatzspieler in einer höheren Mannschaft mit, verliert er die Spielberechtigung für die untere Mannschaft und kann in der restlichen Spielzeit nur noch der höheren Mannschaft als Spieler angehören. Dies gilt nicht, wenn seine ursprüngliche Mannschaft ein Nachholspiel bestreitet, welches zu einem Termin angesetzt war, als der Ersatzspieler noch für seine ursprüngliche Mannschaft spielberechtigt war.

Beispiel: Hat sich ein Ersatzspieler aus einer (z.B.) III. Mannschaft in der II. Mannschaft festgespielt, darf er außerdem noch weiter aufsteigen in die I. Mannschaft. Hat sich

jedoch ein Spieler aus einer III. Mannschaft bereits in der I. Mannschaft festgespielt, darf er nicht mehr in der II. Mannschaft eingesetzt werden.

§ 13 Folgerung bei Falschaufstellungen

1 Machen die Heim- und Gast-Mannschaft vergleichbare Aufstellungsfehler, wiegt der Fehler der Heim-Mannschaft im Zweifel - wenn der Fehler nicht eindeutig der einen oder anderen Mannschaft zugeordnet werden kann - schwerer. Es geht nicht, ein Spiel aus der Wertung zu nehmen, da das Spielergebnis immer auf 11 Spiele lauten muss.

2 Die Spiele der falsch aufgestellten Person werden für sie als verloren gewertet (Grundsatz: Ein falsch aufgestellter Spieler kann nicht gewinnen).

3 Die Spiele von folgegemaÙ außerdem falsch aufgestellten Personen werden ebenfalls als verloren gewertet (Folgefehler).

4 Sind trotz Falschaufstellung in beiden Mannschaften eine oder mehrere Spielpaarungen dennoch richtig aufgestellt (Fehler heben sich gegenseitig auf), werden deren Ergebnisse nat¼rlich gewertet.

5 Werden die Regeln ¼ber den Einsatz von VbL-Spielern missachtet, geht das gesamte Spiel mit 11:0 Spielen, 22:0 Sätzen und 462:0 Punkten an die gegnerische Mannschaft.

6 Setzen sich beide Mannschaften ¼ber diese Regeln hinweg, geht das Spiel zu Lasten der Heim-Mannschaft. Beispiel: 3. und 4. Herr sind vertauscht: Beide falsch aufgestellten Spiele k¼nnen nicht gewonnen werden von der Mannschaft, die falsch aufgestellt hat.

§ 14 Spielbericht

1 Der Spielbericht ist die maÙgebende Grundlage f¼r den Ablauf, die Dokumentation und die Auswertung des Spielabends. Spielberichts-Vordrucke sind im Internet auf der BSV-Seite erhältlich.

2 Der Mannschaftsf¼hrer der Heim-Mannschaft ist f¼r die Erstellung des Spielberichtes verantwortlich und tr¼gt seine Mannschaft zuerst ein.

1. Auf dem Spielbericht sind eingesetzte Ersatzspieler zu vermerken.

3 Der Spielbericht ist von der Heim-Mannschaft unverz¼glich (spätestens innerhalb von 3 Tagen) als Image digital dem zuständigen Spielausschussmitglied zur Pr¼fung und Auswertung zuzuleiten. Eine weitere Ausfertigung ist der Gast-Mannschaft auszuhändigen. Die Ergebnisse werden online auf der BSV-Internetseite durch die Heimmannschaft eingetragen.

4 Der Spielbericht inklusive der eingesetzten Ersatzspieler und ein evtl. auf ihm gemachter Vermerk ist von beiden Mannschaftsf¼hrern und dem etwaigen Oberschiedsrichter zu unterschreiben.

5 Bei Aufstellungs- und sonstigen Fehlern werden seitens des Spielausschusses Korrekturen (ggf. auch des Gesamtergebnisses) vorgenommen. Die Spartenleiter werden hiervon baldmöglichst unterrichtet.

§ 15 Ablauf des Spielabends

1 Der Mannschaftsführer der Heim-Mannschaft ist für die Reihenfolge der einzelnen Spielansetzungen und für die Schiedsrichterauswahl verantwortlich.

2 In Hallen ohne Zeitlimit soll ein Spiel nach 22.00 Uhr nicht mehr angesetzt werden.

§ 16 Verspätungen

1 Alle Spieler haben sich zum angesetzten Termin pünktlich und spielbereit in der Halle einzufinden. Verspätungen in einem gewissen Rahmen aber müssen geduldet werden. Kann jedoch ein Spiel nicht mehr rechtzeitig innerhalb der zur Verfügung stehenden Hallenzeit beendet werden, weil ein Spieler zu spät gekommen ist, dann geht das Spiel zu Lasten der Mannschaft, deren Spieler zu spät gekommen ist.

2 Toleranzzeit für Verspätungen ist eine halbe Stunde, gerechnet ab angesetztem Spielbeginn.

3 Toleranzzeit für rechtzeitig vor dem Spiel beim Gegner entschuldigte Verspätung ist eine Stunde. Hinweis: Eine Verständigung über größere Toleranzzeiten ist möglich.

4 Sofern sich ein Spieler absehbar verspätet, ist hiervon die gegnerische Mannschaft frühestmöglich zu informieren.

5 Vor Spielbeginn sind die (evtl. nur die spielbereit anwesenden) Spieler in den Spielbericht einzutragen. Hierbei ist darauf zu achten, dass bei Zu-Spät-Kommen oder endgültigem Ausbleiben von anfangs noch abwesenden Spielern das Aufrückungsprinzip zum Tragen kommt. Das Risiko der Aufstellung eines nicht anwesenden Spielers und des damit ggf. verbundenen Punktverlustes geht allein zu Lasten der (endgültig) unvollständigen Mannschaft.

6 Die vor Spielbeginn zu treffenden Vereinbarungen in Bezug auf Verspätungen von Spielern sollten dokumentiert werden und sind bei Ablauf der (vereinbarten) Toleranzzeit(en) auf dem Spielbericht umzusetzen. Der Mannschaftsführer der vollständigen Mannschaft hat nach Ablauf der (vereinbarten) Toleranzzeit(en) das Recht, die Aufstellung eines nicht anwesenden Spielers nicht mehr zu akzeptieren, so dass der Spielbericht jetzt nur anwesende Spieler entsprechend ihrer Spielstärke enthalten darf (das Aufrückungsprinzip ist zu beachten).

7 Es ist mit den Spielen zu beginnen, die unabhängig von (noch) fehlenden Spielern gespielt werden können.

8 Wird die Aufstellung eines nicht anwesenden Spielers im Spielbericht bei Ablauf der (vereinbarten) Toleranzzeit akzeptiert, geht ein Spiel nach Ablauf der Toleranzzeit erst dann kampflös zu Lasten der unvollständigen Mannschaft, sobald ein Spiel nicht spielbar ist (zusätzliche Toleranzzeit).

9 Ist ein Spieler erst nach Ablauf der zusätzlichen Toleranzzeit(en) spielbereit anwesend, oder kommt er so spät, dass die für ihn vorgesehenen sowie die übrigen noch offenen Spiele aus Zeitmangel nicht mehr ausgetragen werden können oder bleibt er dem angesetzten Spiel

endgültig fern, gehen seine sämtlichen Spiele (selbst wenn eines noch ohne Zeitdruck ausgetragen werden könnte) kampflos zu Lasten seiner Mannschaft. Ist dies ein höherrangiger Spieler, greift das Aufrückungsprinzip, d.h. es werden die nachrangigen Spiele - da die Aufstellung nach der Reihenfolge der Spielstärke nicht eingehalten worden ist - ebenfalls zu Lasten seiner Mannschaft gewertet (Folge-Falschaufstellung).

10 Zeitmangel im vorstehenden Sinne tritt auf, wenn pro offenes Spiel nicht mehr als 30 Minuten zur Verfügung stehen. Bei mehreren offenen Spielen ist bei den betroffenen Spielern eine Pause von 5 Minuten einzukalkulieren, Für das Duschen, Umkleiden und Verlassen des Geländes sind ebenfalls 30 Minuten einzukalkulieren.

§ 17 Verletzung eines Spielers

Wenn ein Spieler ein Spiel wegen einer in diesem Spiel erlittenen Verletzung abbrechen muss und dieses Spiel zu Lasten des Spielers (bzw. seiner Mannschaft) geht, dann ist diese Mannschaft ohne eigene Schuld benachteiligt. Dies umso mehr, wenn sich der verletzte Spieler an diesem Abend nicht mehr von seiner Verletzung erholt und für die noch ausstehenden Spiele nicht mehr zur Verfügung steht. Um diesen Nachteil nicht noch weiter anwachsen zu lassen, ist es gestattet, die noch nicht begonnenen Spiele des verletzten Spielers im Spielbericht neu zu besetzen.

Folgendes muss dabei beachtet werden:

1 Es darf nur der verletzte (an diesem Abend nicht mehr spielfähige) Spieler ersetzt werden. Dabei muss die Spielstärke nicht berücksichtigt werden.

Beispiel: Wenn sich z. B. der 3. Herr im Herren-Doppel verletzt, kann der 5. Herr, der eigentlich kein Einzel spielen sollte (siehe auch Ziffer 2) das 3. Einzel spielen und der 4. Herr spielt weiterhin das 4. Einzel. Das Aufrückungsprinzip gilt hier nicht, weil es auch in dem Fall des kampflosen Spiels nicht angewendet wird.

2 Ersetzen darf den Verletzten nur ein Spieler der Mannschaft. Dieser muss bereits vor Beginn des Spiels im Spielbericht als am Spiel teilnehmender Spieler eingetragen sein. Es ist also nicht möglich, einen (nebenan) Trainierenden nachträglich zum Spiel hinzuzuziehen.

Hinweis: Diese Regel ist gedacht, damit auswärts antretende Mannschaften gegenüber Heimmannschaften keinen Nachteil haben.

3 Der Ersatzspieler darf nicht 2 Spiele in einer Disziplin spielen.

Hinweis: Wer bereits planmäßig 1. Mixed spielen soll, kann nicht Ersatzspieler im 2. Mixed werden. Somit kann kein Spieler im Verlauf eines Abends vier Spiele machen und der zeitliche Rahmen des Abends bleibt ungefährdet.

4 Alle Änderungen der Spielaufstellung sollen auf dem Spielbericht vermerkt werden, damit der Spielausschuss diese prüfen kann.

§ 18 Nichtantreten

1 Als nicht angetreten gilt:

a.) Wenn eine Mannschaft einem vom Spielausschuss angesetzten Mannschaftskampf fernbleibt.

b.) Wenn eine Mannschaft ohne rechtzeitige Benachrichtigung des Gegners später als eine halbe Stunde nach dem festgesetzten Spielbeginn erscheint.

2 Bei Nichtantreten fallen die Punkte dem Gegner zu. Außerdem kann der Spielausschuss gegen die nichtangetretene Mannschaft eine der im § 28 genannten Strafen verhängen.

§ 19 Streichung

1 Tritt eine Mannschaft in einer Spielserie mehr als einmal nicht an, wird sie aus ihrer Spielgruppe gestrichen.

2 Gestrichene und während der Spielserie zurückgezogene Mannschaften steigen um eine Klasse ab.

3 Die bis zur Streichung oder Zurückziehung von einer Mannschaft ausgetragenen Spiele werden annulliert.

§ 20 Reihenfolge in Tabellen

1 Immer, wenn in Gruppen gespielt wird, wird die Reihenfolge der Gruppenteilnehmer (Mannschaften oder Einzelspieler) nachfolgenden Kriterien (in ihrer Wertigkeit abnehmend) bestimmt:

1. Siege-Niederlagen-Differenz. Je größer, desto besser.
 2. Anzahl Siege. Je mehr, desto besser.
 3. Spielsiege-Spielniederlagen-Differenz. Je größer, desto besser.
 4. Anzahl Spielsiege. Je mehr, desto besser.
- Hinweis: Spielsiege bzw. Spielniederlagen treten nur bei Mannschaftsspielen auf: Spielt Mannschaft A gegen Mannschaft B und gewinnt A mit z.B. 7 zu 4, so ist die Spielsieg-Spielniederlagen-Differenz +3 (7 minus 4) für Mannschaft A und -3 (4 minus 7) für Mannschaft B.
5. Satz-Differenz. Je größer, desto besser.
 6. Anzahl gewonnener Sätze. Je mehr, desto besser.
 7. Punkte-Differenz. Je größer, desto besser.
 8. Anzahl gewonnener Punkte. Je mehr, desto besser.
 9. Direkter Vergleich. Die Punkte 1. bis 8. werden nur für den direkten Vergleich nochmals angewendet.
 10. Losentscheid

2 Beim Vergleich von gleichplatzierten Mannschaften aus verschiedenen Gruppen werden vor Anwendung der Ziffer 1 alle schlechtesten Teilnehmer rechnerisch eliminiert, bis in allen zu vergleichenden Gruppen die gleiche Anzahl Teilnehmer vorhanden ist.

Beispiel: Aus zwei Dreier- und einer Vierergruppe wird der beste Zweitplatzierte gesucht. Im ersten Schritt wird das Spiel des Viertplatzierten gegen den Zweitplatzierten der Vierergruppe entfernt, so dass nun alle Zweitplatzierten die gleiche Anzahl Spiele vorweisen. Im zweiten Schritt werden nun die Siege, Sätze und ggf. Punkte aller Zweitplatzierten gemäß Ziffer 1 miteinander verglichen.

§ 21 Mannschaftsmeisterschaft

- 1 Die Mannschaften spielen in verschiedenen Spiel-Staffeln in einer Serie bestehend aus einer Hin- und einer Rückrunde gegeneinander.
- 2 Jede Mannschaft trägt innerhalb ihrer Spiel-Staffel gegen jeden Gegner ein Heim- und ein Auswärtsspiel aus.
- 3 Auf- und Abstieg sind vorgesehen.
- 4 Die Einstufung der gemeldeten Mannschaften in die einzelnen Spiel-Staffeln muss sich am Vorjahresergebnis orientieren.
- 5 Die Einstufung der Mannschaft in die Spiel-Staffeln, sowie die Vorschriften über Auf- und Abstieg sind vom Spielausschuss vor Beginn der Runde bekanntzugeben.
- 6 Wer neu anfängt, muss in der untersten Spiel-Staffel beginnen. Über begründete Ausnahmen entscheidet der Spielausschuss.
- 7 Die Bälle werden von der Heimmannschaft gestellt.

§ 22 Einzelmeisterschaft

Ermittelt werden die besten Spieler in den Disziplinen Damen- und Herren-Einzel, Damen- und Herren-Doppel und Mixed.

- 1 Gespielt wird in 2 Leistungsklassen.
- 2 Die Einstufung in eine Leistungsklasse ergibt sich aus dem Einsatz in der letzten Mannschaftsmeisterschafts-Saison: Die Aufteilung der Leistungsklassen wird in der jeweiligen Ausschreibung vom Spielausschuss bekannt gegeben.
- 3 Der Spielausschuss kann bei Bedarf in der Ausschreibung zusätzlich zu den Leistungsklassen eine Altersklasse nach Lebensjahr anbieten.
- 4 Wenn Spieler, die sich für die Endrunde/Endspiele qualifiziert haben, nicht antreten können, rücken die nächstschlechteren Spieler der Vorrunde/ Endrunde nach.
- 5 Mixed- und Doppelpartner können nach Beginn der Vorrundenspiele der jeweiligen Disziplin nicht mehr ausgetauscht werden.
- 6 Vbl-Spieler können vom Spielausschuss in der jeweiligen Ausschreibung startberechtigt werden.

§ 23 Pokalmeisterschaft

- 1 Außerhalb der Spielzeit für die Mannschaftsmeisterschaft wird eine Pokalmeisterschaft in einer Serie ausgetragen.

2 Für die Pokalmeisterschaft sind gesonderte Mannschaftsmeldungen einzureichen.

3 Die Spieler werden ausgelost. Durch Gruppen und KO-Spiele wird der Pokalsieger ermittelt.

4 Um den Leistungsunterschied zwischen Mannschaften aus unterschiedlichen Mannschaftsmeisterschafts-Staffeln auszugleichen, gibt es in jedem Satz ein Handicap, also einen Vorsprung für den Spieler aus der (vermeintlich) schlechteren Mannschaft. Das Handicap wird vom Spielausschuss in der jeweiligen Ausschreibung mitgeteilt.

Beispiel: Handicaptabelle bei 9 Staffeln:

	S	A	B	C	D	E	F	G
A	+3							
B	+5	+3						
C	+6	+5	+3					
D	+7	+6	+5	+3				
E	+8	+7	+6	+5	+3			
F	+9	+8	+7	+6	+5	+3		
G	+10	+9	+8	+7	+6	+5	+3	
H	+11	+10	+9	+8	+7	+6	+5	+3

5 Eine Satz-Verlängerung ist nicht möglich.

6 Die Ballkosten werden zur Hälfte geteilt.

Hinweis: Gespielt wird mit den Bällen der Heimmannschaft. Die Gastmannschaft „schenkt“ der Heimmannschaft nach dem Spiel eigene Bälle in adäquater Anzahl.

7 Vbl-Spieler können vom Spielausschuss in der jeweiligen Ausschreibung startberechtigt werden.

§ 24 Aberkennung von Punkten

In den folgenden angeführten Fällen können die Punkte vom Spielausschuss aberkannt werden:

- 1 Wenn in einer nicht vom Spielausschuss genehmigten Aufstellung gespielt wurde.
- 2 Wenn eine Mannschaft das Spiel vor seiner regulären Beendigung abgebrochen hat.
- 3 Wenn ein Mannschaftsführer den Spielbericht nicht unterschrieben hat.
- 4 Wenn eine Mannschaft gegen eine zwingende Vorschrift der SOB verstoßen hat.
- 5 Wenn der Spielbericht nicht innerhalb von 3 Tagen zugeleitet worden ist.

§ 25 Gerichtsbarkeit

1 Der Spielausschuss entscheidet über Einsprüche und Proteste; diese Einsprüche müssen binnen 72 Stunden nach Spielschluss auf der Geschäftsstelle des BSV Hamburg eingegangen sein.

2 Gegen die Entscheidung des Spielausschusses ist die Berufung beim Berufungsausschuss möglich. Die Entscheidung des Berufungsausschusses ist endgültig.

§ 26 Gebühren

1 Die Gebühren für einen Protest/Einspruch oder eine Berufung sind vom BSV einheitlich für alle Sparten in der Gebührenordnung für Proteste und Berufungen festgelegt.

2 Bei teilweisem Erfolg eines Protestes oder einer Berufung entscheidet der Spielausschuss bzw. der Berufungsausschuss des BSV Hamburg über die Kosten nach freiem Ermessen.

3 Mit Einreichung des Einspruches/Protestes oder der Berufung muss die Gebühr auf ein Konto des BSV Hamburg überwiesen werden oder auf der Geschäftsstelle des BSV Hamburg eingezahlt sein.

4 Liegt die Gebühr bis zur Verhandlungseröffnung nicht vor, wird der Einspruch, der Protest oder die Berufung nicht verhandelt und gilt als nicht eingelegt.

§ 27 Strafen

1 Bei Verstoß gegen Bestimmungen der SOB können vom Spielausschuss folgende Strafen festgesetzt werden:

- a) Protokollarischer Verweis,
- b) Öffentlicher Verweis,
- c) Aberkennung der Befähigung als Mannschaftsführer auf unbestimmte Zeit,
- d) Sperren für einzelne Spieler und Mannschaften,
- e) Reuegelder bis zu einer Höhe von EUR 25 im Einzelfall.

2 Für Reuegelder haftet die jeweilige BSG.

3 Die durch den BSV Hamburg (Spielausschuss) verhängten Strafen sind für alle BSGen bindend.

§ 28 Sportlicher Grundsatz

Der Spielausschuss entscheidet über Zweifels- und Ausnahmefälle, sowie andere in dieser SOB nicht näher geregelten Fragen, die der Spielbetrieb mit sich bringt, nach sportlichen Grundsätzen.

§ 29 Änderung der SOB

1 Wird die Verbandssatzung geändert, ist die SOB, soweit sie den geänderten Vorschriften der Verbandssatzung widerspricht, zu ändern.

2 Die Änderung muss innerhalb 6 Wochen nach Inkrafttreten der geänderten Verbandssatzung erfolgen.

3 Der Spielausschuss kann die SOB ändern, wenn es der Spielbetrieb der Sparte Badminton erforderlich macht.

§ 30 Inkrafttreten der SOB

Die SOB wird vom Spielausschuss Badminton aufgrund des § 16 Abs. 3 der Verbandssatzung erlassen.

Sie tritt mit dieser Fassung mit Wirkung vom 02.05.2023 in Kraft. Das Präsidium des BSV Hamburg hat der SOB auf seiner Sitzung am 05.10.2023 zugestimmt.

SPIELAUSSCHUSS BADMINTON